

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
 Nr. : RA-000832-B0-072  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 1 / 14  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/F7



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>STC-10/F7</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>LK 112/Y</b>
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	75,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Øi66,6 Øe75
geprüfte Radlast:	820 kg
bei Reifenabrollumfang:	2254 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
203, 203K, 203CL, 208, 209, 171	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm	V013	110 Nm
172, 172 AMG, 204, 245G, 207, 211, 211G, 211 AMG, 212, 212G, 204X, 218	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	V009	130 Nm
164	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	V009	140 Nm
221	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	V009	150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
 Nr. : RA-000832-B0-072  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 2 / 14  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/F7

Typ: <b>203</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0139*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 141	C-Klasse (bis e1*98/14*0139*13)	225/35R19	A02) bis A10)
160 bis 170	C-Klasse, C30 CDI AMG (bis e1*98/14*0139*13)	235/35R19 A01)E66) G01)K56)	

e1\*98/14\*0139\*13

1095/1075(1105)

5/112/66

Typ: <b>203</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0139*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 260	C-Klasse, C30 CDI AMG, C32 AMG (ab e1*98/14*0139*14)	225/35R19  235/35R19 A01)E67) G01)K03)K56)K75)	A02) bis A10)
270	C55 AMG (ab e1*98/14*0139*14)	225/35R19 M+S	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0139\*24E

1095/1075(1105)

5/112/66

Typ: <b>203K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0158*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 260	C-Klasse, C30 CDI AMG, C32 AMG (bis e1*98/14*0158*10)	235/35R19	A01) bis A10) E66)G01)K56)

e1\*98/14\*0158\*10

1095/1115-1165(1200)

5/112/66

Typ: <b>203K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0158*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 260	C-Klasse, C30 CDI AMG, C32 AMG (ab e1*98/14*0158*11)	235/35R19	A01) bis A10) E66)G01)K56)
270	C55 AMG (ab e1*98/14*0158*11)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) E66)G01)K56)

e1\*98/14\*0158\*20E

1095/1115-1165(1200)

5/112/66

Typ: <b>203CL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0159*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 170	C-Klasse, C30 CDI AMG (bis e1*98/14*0159*10)	225/35R19  235/35R19 A01)E66) G01)K56)	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0159\*20

1100/1035(1020)

5/112/66

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
 Nr. : RA-000832-B0-072  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 3 / 14  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/F7



Typ: <b>203CL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0159*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	C-Klasse, C30 CDI AMG, CLC Coupe (ab e1*98/14*0159*11)	225/35R19  235/35R19 A01)E67)G01)K03)K56)K75)	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0159\*25

1100/1035(1020)

5/112/66

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
115 bis 135	Mercedes C-Klasse (Limousine, W 205)	225/35R19 A01) K01)K04) N235)	A02) bis A10)B100) E103)	
		225/35R19 M+S A01) K01)K04)		
		225/40R19 A01) K01)K04) K122) N235)		
		225/40R19 M+S A01) K01)K04) K122)		
		235/35R19 A01) K01)K04) N245)		
		235/35R19 M+S A01) K01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		225/35R19 K01)	235/35R19 K04)N245)	A01) bis A10)B100) E103)V00)
		225/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S K04)	A01) bis A10)B100) E103)V00)

Typ: <b>208</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0054*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 160	CLK (Coupé, Cabrio)	225/35R19	A01) bis A10) K03)
205 bis 255	CLK 430,CLK 55 AMG (Coupé, Cabrio)	235/35R19 K47)	

e1\*96/27\*0054\*NT15E

1010/1070(1140)kg

5/112/66

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
 Nr. : RA-000832-B0-072  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 4 / 14  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/F7



Typ: <b>209</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0184*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 285	CLK (Coupe u. Cabrio)	225/35R19  235/35R19 A01)G01)	A02) bis A10) E58)
<small>e1*98/14*0184*15</small>	<small>1090/1155(1195)</small>		<small>5/112/66</small>

Typ(en): <b>218</b>			
ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e1*2007/46*0485*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/35R19 A94)	A02) bis A10)B90)B93) EF0)

Typ: <b>211</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 170	E-Klasse	235/35R19  245/35R19 A01)K21)	A02) bis A10)
191 bis 285	E-Klasse	245/35R19 K21)	A01) bis A10)
350 bis 378	E55 AMG, E63 AMG	245/35R19 M+S K21)	A01) bis A10)
<small>e1*2001/116*0183*21</small>	<small>1000-1225/1135-1255(1305)</small>		<small>5/112/66</small>

Typ: <b>211G</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0274*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 170	E-Klasse	235/35R19  245/35R19 A01)K21)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0274*07E</small>	<small>1025/1295(1345)</small>		<small>5/112/66,5</small>

Typ: <b>211 AMG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0397*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
378	E63 AMG	245/35R19 M+S K21)	A01) bis A10)
<small>e1*2001/116*0397*00</small>	<small>1165/1245(0)</small>		<small>5/112/66</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
 Nr. : RA-000832-B0-072  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 5 / 14  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/F7



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>207</b> e1*2001/116*0502*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19 A01) G5C)K01) N235) T88)  235/35R19 A01) G4Y)K01) K04) K15) K26) N245)  245/30R19 A01) K01)K04) K15) K26) N255) T89)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/35R19 K01)N235) T88)	245/30R19 K04)K15) K26) N255) T89) V00)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>207</b> e1*2001/116*0502*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R19 A01) K01)K04) K15) K26) N245)  245/30R19 A01) K01)K04) K15) K26) N255) T89)	A02) bis A10)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>212</b> e1*2001/116*0501*..			
<b>212G</b> e1*2007/46*0484*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	235/35R19 A01) K01)K04) T91)  245/35R19 A01) K01)K04) K27) K97)	A02) bis A10)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>212</b> e1*2001/116*0501*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19 A01) K01)K04) K27) K97)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
 Nr. : RA-000832-B0-072  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 6 / 14  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/F7



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 155	Mercedes GLA	225/45R19 A01) K118)  235/40R19 A01) K01)K118) K120)  245/40R19 A01) K01)K118) K119) K120)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes GLK	235/45R19 A01) K01)K02)  235/50R19 A01) K01)K02)  245/45R19 A01) K01)K02)  255/45R19 A01) K01)K02)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		235/50R19 K01)	255/45R19 K02) A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
 Nr. : RA-000832-B0-072  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 7 / 14  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/F7



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>164</b> e1*2001/116*0315*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	235/55R19 A01) K01)K04) N245)  245/50R19 A01) K01)K04) N255)  245/55R19 A01) G5K)K01) K04) N255)  255/50R19 A01) K01)K02)  265/50R19 A01) G7W)K01) K02)	A02) bis A10) ER1)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>221</b> e1*2001/116*0335*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes S-Klasse (Heckantrieb)	235/40R19 T95)  235/45R19  245/40R19	A02) bis A10)B82) E97a)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>221</b> e1*2001/116*0335*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse (4-MATIC)	235/40R19 T95)  235/45R19  245/40R19	A02) bis A10)B82) E97a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
 Nr. : RA-000832-B0-072  
 Anlage-Nr. : 6a  
 Seite : 8 / 14  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : STC-10/F7



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>221</b> e1*2001/116*0335*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 335	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/45R19	A02) bis A10)B82) E98b)

Typ: 171			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0262*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 224	SLK	225/35R19  235/35R19	A01) bis A10) K03)K04)

e1\*2001/116\*0262\*10

840935-910940

5/112/66

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>172</b> e1*2007/46*0548*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	215/35R19 (A94a)N225)  225/30R19 (A94a)  225/35R19 (G1R)  235/35R19 (A01) G01)K03) K102) K103) K104) K25) K97)  245/30R19 (A01) K01)K97)	A02) bis A10)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>172</b> e1*2007/46*0548*..			
<b>172 AMG</b> e1*2007/46*0857*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R19 M+S (A01) K03)K102) K103) K104) K25) K97)  245/30R19 M+S (A01) K01)K97)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
Nr. : RA-000832-B0-072  
Anlage-Nr. : 6a  
Seite : 9 / 14  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/F7



---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
Nr. : RA-000832-B0-072  
Anlage-Nr. : 6a  
Seite : 10 / 14  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/F7

- 
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B82) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 350x32mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B93) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 Brembo 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø 360x36mm
- B100) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 330 mm.
- E103) Beim Typ 204 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29 (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E58) Nicht zulässig als Sommerbereifung an Fahrzeugausführungen, bei denen an Achse 2 als (Sommer-)Mindestbereifung 245/.. serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E66) Diese Auflagen gelten nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Auflagen gelten nur für Fahrzeuge ab MJ 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
Nr. : RA-000832-B0-072  
Anlage-Nr. : 6a  
Seite : 11 / 14  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/F7



- 
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1612 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
Nr. : RA-000832-B0-072  
Anlage-Nr. : 6a  
Seite : 12 / 14  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/F7



- 
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
Nr. : RA-000832-B0-072  
Anlage-Nr. : 6a  
Seite : 13 / 14  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/F7

- 
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Stoßfänger sowie der Kotflügel ist im vorderen Bereich auszustellen,
  - die Kotflügelkante ist im oberen Bereich komplett umzulegen und auszustellen.
- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
  - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfängers auszustellen,
  - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
  - die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.
- K75) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte auf eine Restbreite von ca. 5 mm abzuschleifen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 50681  
Nr. : RA-000832-B0-072  
Anlage-Nr. : 6a  
Seite : 14 / 14  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : STC-10/F7



---

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 6a mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC-10/F7 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 13.05.2016